



Markt Schliersee

Bekanntmachung

**Vollzug des Wasserrechts;
Bekanntmachung und öffentliche Auslegung der Unterlagen im
wasserrechtlichen Festsetzungsverfahren:
Erlass einer neuen Rechtsverordnung
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Breitenbach,
Schliersee“ in der Marktgemeinde Schliersee**

Nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Länder verpflichtet innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ 100 und die zur Hochwasserentlastung und -rückhaltung beanspruchten Gebiete festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Zudem können nach Art. 46 Abs. 3 BayWG sonstige Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden. Hierfür sind die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig. Deshalb ist das Landratsamt Miesbach verpflichtet, das Überschwemmungsgebiet „Breitenbach, Schliersee“ festzusetzen und hat dafür einen Entwurf für die Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Schlierach auf dem Gebiet der Marktgemeinde Schliersee vorgelegt.

Von dem Vorhaben wird hiermit Kenntnis gegeben. Die Festsetzungsunterlagen und der Entwurf der Verordnung liegen im Rathaus des Marktes Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17, zur öffentlichen Einsicht aus.

Die Unterlagen können

in der Zeit von 27.09.2021 bis 29.10.2021

während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus Schliersee eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen zu den Festsetzungen sind innerhalb der Einwendungsfrist beim Markt Schliersee oder dem Landratsamt Miesbach vorzubringen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln

am 20.09.2021....., abgenommen am

Schliersee, den

(Unterschrift)



Markt Schliersee


Bekanntmachung

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Miesbach oder beim Markt Schliersee Einwendungen gegen das Vorhaben erheben kann. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für die Berechnung der Fristen gelten die §§ 187, 188 BGB

Schliersee, den 20. September 2021


-Schmitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln am 20.09.2021

Abnahme am:.....

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln
am 20.09.2021....., abgenommen am

Schliersee, den

(Unterschrift)